

Vorlage Nr. X/ 12/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wiederbesetzung der Stelle Sozialpädagoge/in im Sozialmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes

- Ausnahme gem. Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

A Problem

Im Stellenplan sind für den Sozialmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes insgesamt 2,5 Stellen Sozialarbeit enthalten. Eine Mitarbeiterin ist seit dem 20.01.2015 fortlaufend erkrankt. Hierfür wurde eine Krankheitsvertretung zum 16.11.2015 eingestellt. Eine weitere, in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin fällt krankheitsbedingt für einen längeren Zeitraum aus. Die letzte, verbleibende Mitarbeiterin wurde mit Wirkung zum 15.02.2016 in das Amt für Jugend, Familie und Frauen versetzt.

Der Sozialmedizinische Dienst bietet Hilfestellung für kranke und behinderte Erwachsene und für Senioren. Hierzu zählen insbesondere Beratungen zu Fragen und Problemen mit der häuslichen Pflegesituation und Begutachtungen und Entscheidungen über Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI und XII.

Die erforderlichen Voraussetzungen zur Wiederbesetzung der Stelle sind erfüllt. Nach Mitteilung des Amtes 11/7 wird der Plankorridor des Gesundheitsamtes eingehalten, so dass eine Besetzung der Stelle erfolgen kann.

Eine Kompensation durch andere Beschäftigte des Gesundheitsamtes ist nicht möglich.

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist nicht mehr ausreichend gewährleistet. Die oben beschriebenen Pflichtaufgaben des Sozialmedizinischen Dienstes können nicht mehr umfassend wahrgenommen werden.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven erforderlich.

B Lösung

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zur Wiederbesetzung der Stelle im Sozialmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes zum nächst möglichen Zeitpunkt.

C Alternativen

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist nicht mehr gewährleistet, wenn das erforderliche Fachpersonal nicht beschäftigt werden kann. Die Pflichtaufgaben des Sozialmedizinischen Dienstes können nicht mehr umfassend wahrgenommen werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kein finanzieller Mehraufwand.

Das Stellenbudget ist in den Eckwerten 2016/2017 des Gesundheitsamtes hinterlegt und die Finanzierung damit sichergestellt.

Beide Geschlechter sind bei Nichtbesetzung der Stelle betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt (Amt 11/7)

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine.

Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. Nr. 4.1 für das Gesundheitsamt zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 zu.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Dezernent